

Bekanntmachung

I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2012 (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein – StrWg und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.11.2014 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Bemessung und Höhe der Gebühr

(4) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge

2,06 € für die Sommerreinigung

1,20 € für den Winterdienst

3,26 € für die Sommerreinigung und den Winterdienst

Nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung umfasst

- der Winterdienst die Beseitigung von Schnee und Glätte,
- die Sommerreinigung die übrigen Reinigungsleistungen

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 18.11.2014

L.S.

gez.

Kristina Franke
Bürgermeisterin